

Niederschrift über die Sitzung
des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses
der Stadt Tönning vom 28. April 2020, Nr. 3/2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:41 Uhr

Teilnehmer:

Stadtvertreter Jacob Peters, als Ausschussvorsitzender

Stadtvertreter Sascha Halupka

Stadtvertreter Helge Prielipp

Stadtvertreter Jörg Rombach-Domeyer

Stadtvertreter Rickmer Jensen

Michael Erichsen, bgl. Ausschussmitglied

Maren Mayer-Kohlus, bgl. Ausschussmitglied

Martin Klützke, bgl. Ausschussmitglied

Sascha Peters, bgl. Ausschussmitglied

als Gäste nehmen teil:

Herbert Schulz, bgl. Ausschussmitglied, Stadtvertreter Andreas Gülck, Uwe Wrigge, bgl. Ausschussmitglied, Stadtvertreter Jan Diekmann, Stadtvertreterin Mery Ebsen, Stadtvertreter Friedrich Busch

von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Bürgermeisterin Dorothee Klömmer, Yngve Pagels, Silke Homann-Vorderbrück, letztere zugleich als Protokollführerin.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Peters die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Tönning und begrüßt alle anwesenden Bürger, die Presse, die Stadtvertreter/innen und Gäste sowie die Verwaltung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Peters weist darauf hin, dass die Mund-Nasen-Bedeckungen während der Sitzungszeit abgenommen werden dürfen und das zum Tagesordnungspunkt 6 verschiedene Personen als Experten per Videoschaltung virtuell für Fragen des Plenums zur Verfügung stehen. Hierzu erläutert Herr Peters das Verfahren. Weiterhin stellt er klar, dass die Sitzung aus dringlichen Gründen trotz der Corona-Epidemie durchgeführt werden muss. Einwände gegen die Audioaufnahmen werden nicht erhoben. Herr Peters schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt zum Thema Umwandlung einer Fläche am Freibad in öffentlicher Sitzung einzuführen.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt, einen Tagesordnungspunkt zum Thema Umwandlung einer Fläche am Freibad in öffentlicher Sitzung einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Stimmenenthaltung

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen.

Herr Peters und die Verwaltung empfehlen, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der Sitzung des Bauausschusses am 10.03.2020 im nichtöffentlichen Teil beraten wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 10.03.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung der Bahnsteigsituation am Bahnhof Tönning
7. Beratung und Beschlussfassung zu den aktualisierten Plänen und Entwürfen zur Quartiersentwicklung auf dem ehemaligen Krankenhausgelände
8. Umwandlung einer Fläche am Freibad
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Bauvoranfragen / Bauanträge

3. Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschusses im nichtöffentlichen Teil vom 10.03.2020

Im letzten Bau- Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss vom 10.03.2020 wurde im nichtöffentlichen Teil über Grundstücksangelegenheiten und Bauanträge beraten.

4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss vom 10.03.2020

Entfällt, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

5. Einwohnerfragestunde

- Frau Ursula Kaiser (Anwohnerin „Am Eiderdeich“), übergibt eine Unterschriftenliste an Herrn Peters. Die Unterschriften sollen den Wunsch vieler Bürger dokumentieren, dass die Grünfläche im Bereich Eiderdeich, für welche sich in der jüngsten Vergangenheit ein Investor zur Bebauung interessiert hat, in seiner jetzigen Form erhalten bleiben soll.
Frau Kaiser erläutert noch einmal, dass die Fläche stark frequentiert wird und viele Tönninger Bürger enttäuscht seien, „dass das Geld siege“. Frau Kaiser erklärt, dass sie bis Anfang April 285 Unterschriften gesammelt hat. Danach musste sie die Sammlung coronabedingt unterbrechen. Zudem führt sie aus ihrer Sicht als Anwohnerin „Am Eiderdeich“ aus, dass sie und weitere Anwohner sehr entsetzt sind über eine Bebauung, da für die Wohnungen damals viel Geld bezahlt worden ist. Eine weitere Bürgerin ergänzt, dass es sich bei der Fläche um eines der schönsten Stücke in Tönning handelt und diese aktiv von der Bevölkerung genutzt wird. Wenn es um Geld geht, könnten auch noch andere Flächen verkauft werden. Ein Bürger stellt die Frage, ob die Fläche denn öffentlich ausgeschrieben wird, wenn es zu einer Bebauung käme, sie also von jedermann zu erwerben sei.

Frau Klömmer erklärt, dass aktuell keine Beschlussfassung existiert. Das Thema werde noch in den Fraktionen bewegt und soll zusammen mit der Betrachtung weiterer Flächen einer detaillierteren Betrachtung zugeführt werden. Wie die politischen Fraktionen sich im Ergebnis entscheiden und wie im Falle einer eventuellen Flächenvergabe diese gestaltet würde (bspw. durch Ausschreibung), kann die Verwaltung daher derzeit nicht beantworten. Frau Klömmer stellt klar, dass diese Punkte nicht von der Verwaltung entschieden werden, sondern durch die Selbstverwaltung. Die Fraktionen haben das Thema und die Relevanz sicherlich zur Kenntnis genommen und nehmen es mit in die Fraktionen.

Herr Peters weist Frau Kaiser abschließend darauf hin, dass sie im Dezember bereits als Gast in der Bauausschuss-Sitzung anwesend war und sich dort eine Tendenz abgezeichnet habe.

- Frau Kaiser weist auf die Ecke vom Hafen durch die Stöpe in die Neustadt kommend hin. An dieser Stelle stehen viele Blumenkübel auf dem Gehweg und ihr Enkel sei dort neulich fast verunglückt. Sie stellt die Frage, wer dort im Falle eines Sturzes haftet. Frau Klömmer antwortet, dass es sich um Privatgrund handelt. Der Gehweg in diesem Bereich befindet sich teilweise auf Privatgrundstück.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung der Bahnsteigsituation am Bahnhof Tönning

Nach einem kurzen Technikcheck und der Begrüßung der virtuell zugeschalteten Experten Herr Schimming (eds-Planung), Herr Knipping (Nah.SH), Herr Schmidt, Frau Schumacher, Herr Asmus (alle DB bzw. DB-Tochtergesellschaften) führt Frau Klömmer in das Thema ein:

Die DB plant am Tönninger Bahnhof diverse Projekte. Hierzu wurde bereits in mehreren Ausschüssen beraten. Es geht dabei um den Einsatz von Akku-Zügen, eine dafür zu errichtende Nachladestation sowie die Umstellung auf ein elektronisches Stellwerk. Daneben plant die Stadt Tönning die Errichtung einer Bike&Ride-Anlage. Im Zuge dieser Projekte und dazu nötigen Abstimmungen stellte die DB die Frage, wie die Bahnsteigsituation in Tönning zukünftig aussehen solle. Dabei bestehen zwei Optionen zur Gestaltung der Bahngleise:

1. Bahnsteigsituation „2 parallele Mittelbahnsteige“

Es werden zwei parallel liegende Mittelbahnsteige errichtet, wobei der Reisendenüberweg vor den Bahngleisen liegt. Dadurch wird eine technische Sicherung notwendig in Form von Bahnschranken mit entsprechender Einschränkung des Verkehrs bei geschlossenen Schranken.

2. Bahnsteigsituation „2 Mittelbahnsteige, versetzt angeordnet“ (umgangssprachlich „Z-Variante“)

Es werden zwei versetzt angeordnete Mittelbahnsteige errichtet.

Der Reisendenüberweg liegt hinter den Bahngleisen und somit kann die technische Sicherung aus Variante 1 entfallen. Die Zugänglichkeit von Seiten der Straße „Am Bahnhof“ ist jederzeit gegeben.

Bei beiden Varianten wurde davon ausgegangen, dass der Hauptkundenzustrom der DB über die Straße „Am Bahnhof“ zufließt. In dieser Konstellation präferiert die Verwaltung die Variante 2, „Z-Variante“.

In den letzten Monaten fand eine intensive Auseinandersetzung mit der Stadtentwicklung statt. Im Rahmen der Städtebauförderung wurde das Integrierte Entwicklungskonzept erstellt. In diesem haben sich der Marktplatz sowie der Bahnhof als Schwerpunktbereiche in Tönning herauskristalli-

siert. Damit ist die Gestaltung der Bahnsteigsituation nicht nur ein zentraler Punkt für die Planungen der DB, sondern auch von großer Bedeutung für die Stadt Tönning.

Der Marktplatz wird aktuell vor allem als Parkfläche genutzt und diese Rückwirkungen sind bei Betrachtung der Bahnhofssituation auch zu berücksichtigen. Es war geplant, im Rahmen des integrierten Entwicklungskonzepts parallel ein Verkehrskonzept zu erstellen. Für letzteres stand bis vor wenigen Tagen noch die Genehmigung des Ministeriums aus. Das Verkehrskonzept hätte wahrscheinlich für die aktuelle Entscheidung wichtige Informationen liefern können. Leider ist die Zustimmung des Ministeriums zur Beauftragung eines Verkehrskonzepts erst in der letzten Woche erfolgt, so dass dessen Ergebnisse frühestens Ende des Jahres zu erwarten sind.

Somit wurde der Verkehrsplaner Herr Schimming vom eds-Planungsbüro beauftragt. Im Rahmen einer kleinen Machbarkeitsstudie sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, den Bahnhof als künftigen Verkehrsknoten in Tönning auszugestalten mit Berücksichtigung der Anbindung von Bussen, Rufbus, Taxen, Bike&Ride-Anlage, Parkplätzen und Halteflächen. Dabei ist die Frage, von wo kommen auch zukünftig die Hauptkundenströme der DB, von Bedeutung. Zudem besteht bisher keine Möglichkeit, Busse wenden zu lassen, weshalb sich die ÖPNV-Haltestellen derzeit in der Selckstraße befinden. Für eine Buswendeschleife ist ein Mindestdurchmesser von 25 m zu berücksichtigen, um auch Reisebussen eine Wendemöglichkeit am Bahnhof einzuräumen. Es geht also auch um die Frage, wo eine solche Buswendeschleife möglich wäre.

Herr Schimming hat mehrere Varianten betrachtet und dabei sowohl die Nord- als auch die Südseite (Seite auf der Kirche) des Bahnhofes in den Blick genommen und für all diese Varianten eine grundsätzliche Machbarkeit festgestellt.

1. Busbahnhof und Parkflächen nördlich (Straße „Am Bahnhof“):

Buswendeschleife im hinteren Bereich der Straße „Am Bahnhof“, vor dem „Alten Güterbahnhof“ (s. Plan B1.2)

Aufgrund der Größe der Buswendeschleife müssen Gleise verschwenkt und Teilflächen der DB hinzugenommen werden. Die DB hat die Bereitschaft dazu signalisiert. Auch die Realisierung von PKW-Parkplätzen, Halteplätze für Taxen und PKWs sowie Bike&Ride-Anlage auf der Nordseite zeigt Herr Schimming in den Planungen auf.

2. Busbahnhof und Parkflächen nördlich (Kirchenseite) (s. Plan B.2.1)

Auch die Verlegung aller Nutzungsflächen wie Busbahnhof und Parkflächen auf die südliche Seite des Bahnhofs wäre machbar. Im Süden besteht ein deutlich größerer Spielraum und eine größere Flexibilität für zukünftige Entwicklungen. Allerdings müssten zumindest in Teilen andere Nutzungen weichen. Die Stadt ist u.a. auch wegen Stellflächen für das elektronische Stellwerk im Kontakt mit der Forstbehörde und bei Nutzung der Südseite wäre eine Waldumwandlung erforderlich.

3. Kombination der Nord- und Südseite

Auch eine kombinierte Nutzung ist möglich, wie beispielsweise Parkflächen und Bike&Ride-Anlage auf der Nordseite und die Buswendeschleife auf der Südseite.

Abhängig von der Seite, von der aus die Bahnhofskunden hauptsächlich kommen, bestehen auch verschiedene Anforderungen an die Ausgestaltung der Bahnsteige.

Bei der Variante 1, sämtliche Flächen auf der Nordseite anzusiedeln, besteht eine Präferenz für eine Ausgestaltung per „Z-Variante“ bzw. Mittelbahnsteige.

Bei einer Ansiedlung der gesamten Fläche oder von Teilflächen (wie Buswendeschleife) auf der Südseite, wäre ein Zugang für die Bahnkunden von der Südseite (bspw. durch zwei außenliegende Bahnsteige) aus sinnvoll – was damit eine andere Bahnsteigform als die bisher präferierte „Z-Variante“ notwendig macht. Denn bei einem Bahnsteig in Z-Form müsste man ansonsten über die

„Badallee“ zur Straße „Am Bahnhof“ laufen, um auf den Bahnsteig zu gelangen. Also ist bei Nutzung der Südseite eine andere Gestaltung der Bahnsteige notwendig.

Dadurch erklärt sich auch die Dringlichkeit der heutigen Sitzung, denn die zukünftige Bahnsteigform erzeugt eine Rückwirkung auf die gerade vorgestellten Projekte der DB und deren engen Zeitplan. Die DB muss bereits bis Ende des Jahres (Fixtermin aufgrund des Einsatzes von Akkuzügen 2023) Entwurfsplanungen vorliegen haben. So ist die Stadt Tönning gezwungen, sich mit dem Thema Bahnsteigsituation zu beschäftigen und in Abstimmung mit der DB zu gehen. Damit ist die Festlegung auf die von der Stadt Tönning gewünschte Bahnsteiganordnung für die DB eine dringend benötigte Information und hat entsprechende Auswirkungen für die Gestaltung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt für die Stadt Tönning.

Herr Peters fragt Herrn Schimming, welches die verkehrsgünstigste Version für die Stadt Tönning sei. Herr Schimming erläutert, dass dies davon abhängt, was die Stadt für Ziele verfolgt und auch davon, welche Bahnsteigform dann letztlich am Bahnhof realisiert werden soll:

Wenn das Ziel lautet, Busse aus der Stadt zu bekommen bzw. mehr Parkflächen zu realisieren, ist die Nutzung der Südseite sinnvoll. Möchte man alles komplex zusammen behalten als eine gesamte Fläche, bietet sich die Nutzung der Nordseite an. Prinzipiell ist die Umsetzung aller gerade vorgestellten Optionen möglich. Ansonsten ist es eine rein gestalterische Frage.

Herr Peters fragt die Ausschussmitglieder nach den Meinungen der Fraktionen.

Herr Halupka erklärt, dass die SPD-Fraktion die Nordseite vorteilhaft sieht, da der Bolzplatz erhalten bleibt und die Brachfläche bei dem alten Güterschuppen damit sinnvoll genutzt würde.

Herr Klützke führt aus, dass die AWT-Fraktion sich ebenfalls für die Nordseite ausspricht, eine kompakte Nutzung sei besser und die Konzentration der Fußgänger auf einer Seite sowie der Erhalt der Grünflächen auf der Südseite ist zu bevorzugen.

Auch Herr Prielipp und Herr Rombach-Domeyer sprechen sich für die Nordseite aus.

Herr Peters fragt Herrn Asmus (Planer für DB-Projekt „Bahnsteig“) nach den Meinungen bezüglich der zu wählenden Bahnsteigvariante und bittet um Ausführungen hierzu. Herr Asmus erklärt, dass es, wie gerade vorgestellt, die zwei Alternativen für eine Anordnung der Bahnsteige gibt. Die verkehrliche Anbindung auf der Nordseite bietet sich in Verbindung mit der Z-Variante noch dringender an, da man so recht einfach auf beide Bahngleise von einer Seite aus gelangt ohne die Errichtung technischer Sicherungen. Bei der Variante mit zwei parallel liegenden Bahnsteigen ist die technische Sicherung eines Gleises mit einer Schranke notwendig (aufgrund des Regelwerks der DB und des Eisenbahnbundesamtes) und dies ist mit Wartezeiten für die Bahnkunden verbunden. Bei der Z-Variante sind beide Bahnsteige jederzeit für die Bahnkunden erreichbar und es sind kurze Wege. Herr Prielipp spricht sich für die Z-Variante aus.

Herr Halupka fragt, ob der Zugang Richtung Westerstraße erhalten bleibt. Frau Klömmer sowie Herr Asmus bestätigen dies, bei der Z-Variante bleibt die Situation wie jetzt aktuell unverändert – man kann in Richtung Westerstraße weggehen.

Herr Prielipp fragt, was mit dem alten Bahnhofsgebäude passiere. Herr Asmus antwortet, dass dieses Thema auch bereits von der Bürgermeisterin angesprochen worden sei. Das Bahnhofsgebäude fällt in die Zuständigkeit der DB Immobilie. Aber durch die Umstellung auf ein elektronisches Stellwerk benötigt die DB das Gebäude für den Fahrdienstleiter nicht mehr. Es sei darüber gesprochen worden, dass die Stadt das Gebäude erwerben könne und nach Abriss des Gebäudes die Fläche neu gestaltet werden könne. Diese Gespräche können mit der DB Immobilie im weiteren Prozess fortgesetzt werden – auch im Kontext mit einem möglichen Flächenerwerb für eine Buswendeschleife vor dem alten Güterschuppen.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt und Herr Peters lässt abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1.1 Parkflächen sowie Buswendepplatz sollen auf der Nordseite des Bahnhofes in der Straße „Am Bahnhof“ umgesetzt werden (entsprechend Plan B1.2).

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich des diesbezüglich notwendigen Flächenerwerbs mit der DB Gespräche zum Flächenerwerb aufzunehmen.

1.2 Die Stadt Tönning präferiert zwei versetzt angeordnete Mittelbahnsteige (entsprechend Plan A.2).

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltungen.

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung (GO) waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

7. Ergänzende Beratung und Beschlussfassung der aktualisierten Planungen zur Quartiersentwicklung auf dem ehemaligen Krankenhausgelände

Frau Klömmer führt aus, dass das Thema im März bereits im Bauausschuss behandelt wurde mit der Fragestellung, wie die Fläche entwickelt werden sollen und es wurden Beschlüsse gefasst zur Gestaltung der Gebäude, zur Freiraumplanung sowie zu grundsätzlichen Aspekten. Dazu hat es im Nachgang weitere Konkretisierungen durch den Investor Herr Kretschmann gegeben. Für heute sind Beschlussfassungen zu einzelnen Themen vorgesehen gewesen (s. Erläuterungen). Jedoch wird vorgeschlagen, diesen Teilaspekt 7.1. – Stellflächen/Ruhender Verkehr – heute nicht zu beraten, da der Investor erst am vergangenen Freitag weitere Informationen bei der Verwaltung eingereicht hat, die sich wesentlich auf den Stellplatzschlüssel auswirken und damit für die heutige Beschlussfassung relevant sind. Aufgrund der so kurzfristigen Eingabe dieser Informationen haben weder die Verwaltung noch Herr Scherer (DKS-BIG) ausreichend Zeit gehabt, um diese zu prüfen und aufzuarbeiten.

Zu Punkt 7.3. – Gehwegbreite – erklärt Frau Klömmer, dass die Planungen des Investors zunächst keinen Gehweg vorgesehen haben und dass der Bauausschuss am 10.03.2020 beschlossen hat, dass ein solcher umzusetzen ist. Dies wurde nun in den Planungen ergänzt. Nach den vorliegenden Unterlagen hat Herr Scherer die Gehwegbreite auf ca. 1,5 m geschätzt und er hat mitgeteilt, dass diese Breite auf privaten Flächen vertretbar sei. Es existiert allerdings eine DIN-Norm, die eine größere Gehwegbreite vorsieht. Diese muss aber nicht zum Tragen kommen, da es sich um nicht-öffentliche Flächen handelt. Hier ist die Frage, ob der Ausschuss sich bereits eine Meinung zur geforderten Gehwegbreite machen konnte.

Zu Punkt 7.4. – Gestaltungs-/Fassadenplanung – führt Frau Klömmer aus, dass es vornehmlich um Haus 1, das Seniorenzentrum, geht, analog zur Bauausschuss-Sitzung vom 10.03.2020. Im Vorwege fanden Gespräche mit dem Amt für Denkmalschutz und dem Investor Herr Kretschmann statt und man kam überein, dass auch Klinker vorgesehen werden soll bei der Fassadengestaltung. Der Investor wurde gebeten, eine textliche Beschreibung zur Erläuterung der Fassadengestaltung zu senden. Diese Beschreibung hat der Investor der Verwaltung ebenfalls erst vor wenigen Tagen zukommen lassen. In der Ausschuss-Sitzung vom 10.03.2020 sei die Quantifizierung der Klinkerfassade

nicht näher erfolgt bzw. es wurde nicht festgehalten, ob eine solche Quantifizierung vorgenommen werden solle. Die Frage der Verwaltung ist nun, inwieweit die Fraktionen sich bereits hierüber eine Meinung gebildet haben. Dieser Punkt könnte ansonsten auch ohne Schaden vertagt werden.

Herr Peters befragt die Ausschussmitglieder nach den Meinungen.

Herr Jensen spricht sich für die DIN-konforme Gehwegbreite aus, da vor allem ältere Personen die Gehsteige nutzen und bei der Frage nach der Klinkergestaltung gäbe es viele verschiedene Meinungen. Herr Sascha Peters führt aus, dass die DIN sinnvoll ist, da es sich um ein barrierearmes Vorhaben handelt. Fahrräder können auf der Straße fahren. Die AWT spricht sich auch für die DIN-Variante aus. Die Frage der Fassadengestaltung ist schwierig zu beantworten. Die Quantifizierung bspw. per %-Anteil gestaltet sich ebenfalls schwierig.

Herr Prielipp findet die Gestaltung der Klinkerfassade entsprechend der aktuellen Pläne als gelungen, genau vorstellen könne man sich dies tatsächlich aber erst später. Daher wäre eine räumliche Darstellung gut. Man müsse ansonsten selber mal bewusst in seiner Umgebung auf ähnliche Fassadengestaltungen achten. Bei der Gehwegbreite wird die Umsetzung der DIN-Norm gewünscht.

Herr Peters möchte zur Abstimmung kommen. Herr Prielipp äußert den Wunsch, dass dem Ausschuss zwischen Verlesung der Beschlussvorlagen jeweils einen Moment Zeit zum Überdenken eingeräumt wird, bevor die jeweilige Abstimmung erfolgt. Herr Peters stimmt dem zu. Frau Ebsen wendet ein, dass coronabedingt keine Fraktionssitzung der AWT abgehalten werden konnten und es daher schwierig war, sich abzustimmen. Jetzt würde die Abstimmung dann Einzelmeinungen und nicht die Fraktionsmeinung wiedergeben. Herr Peters entgegnet, dass für Fraktionssitzungen der Sitzungssaal im Rathaus auch in Coronazeiten zur Verfügung steht und die Unterlagen von der Verwaltung zur Vorbereitung bereitgestellt wurden. Frau Ebsen äußert den Wunsch, trotzdem später einen Beschluss zu fassen. Der Ausschussvorsitzende erwidert, dass jetzt abgestimmt würde.

Der Beschluss zu Punkt 7.1 entfällt und wird vertagt.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

7.3 Eine Gehwegbreite von 2,25 m wird als ausreichend angesehen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung (GO) waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der Beschluss zu 7.4 entfällt. Die Frage, ob und in welchem Ausmaß eine Quantifizierung der Klinker erfolgen soll, soll mit in die Fraktionen genommen werden und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden.

Es erfolgt eine 10-minütige Pause.

8. Umwandlung einer Fläche am Freibad

Frau Klömmer erklärt, dass das Freibad erneut um eine weitere Fläche angrenzend an den Wald erweitert werden soll. Frau Klömmer führt den Hintergrund der Maßnahme weiter aus:

Der Förderverein hat in einem Ausschuss bereits Gedanken zur Steigerung der Attraktivität des

Freibads vorgestellt. Dabei gab es den Vorschlag zur Installation eines Hüpfkissens. Hierzu wurde jedoch kein Beschluss gefasst. Für die Errichtung des Hüpfkissens ist eine Erweiterung der Freibadfläche erforderlich. Bei einer Erweiterung der Fläche wird eine Waldumwandlung notwendig und Herr Pagels hat bereits Kontakt zur Forstbehörde aufgenommen. Seitens der Stadt Tönning stehen keine geeigneten Flächen zur Aufforstung zur Verfügung und es ist schwierig, geeignete Flächen in der Marsch zu finden. Herr Pagels hat allerdings potenzielle Flächen in Seeth und Drage gefunden. Dazu liegt eine unterschriftsreife Vereinbarung vor, die notwendig ist zur Erteilung der finalen Zustimmung für die Waldumwandlung durch die Forstbehörde. In den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass die damalige erste Erweiterung der Freibadfläche bereits eine Waldumwandlung und Aufforstung nötig gemacht hätte. Dieser Ausgleich ist damals nicht erfolgt und soll daher im Zusammenhang mit der jetzigen Maßnahme nachgeholt werden. Die Kosten für diese Waldumwandlung – also für die damals versäumte sowie für die jetzt neu hinzukommende Freibaderweiterungsfläche – betragen

- als einmaliges Nutzungsentgelt 16.400 EUR zzgl. Umsatzsteuer (entspricht 4 EUR pro Quadratmeter),
- als ein monatliches Entgelt für die Flächensicherung i.H.v. ca. 70 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Dieses Entgelt fällt ab dem 01.07.2020 an und zwar solange, bis die Genehmigung der Forstbehörde zur Waldumwandlung vorliegt und die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ist sowie
- als ein einmaliges Dienstleistungsentgelt für die Landwirtschaftskammer i.H.v. 820 EUR zzgl. Umsatzsteuer (da die Flächengenerierung über die Landwirtschaftskammer generiert wurde)

Die Vereinbarung liegt vor und im Moment sind die Flächen reserviert. Solche Flächen sind allerdings begehrt und können nicht langfristig reserviert werden. Frau Klömmer stellt die Frage an den Ausschuss, ob die Waldumwandlung weiterverfolgt und umgesetzt werden soll und somit die Vereinbarung unterzeichnet werden soll, wodurch die vorgestellten Kosten ausgelöst werden.

Herr Klützke stellt die Frage, ob die vorgestellten Kosten dann beide Maßnahmen zusammen betreffen (Waldumwandlung für die neu hinzuzunehmende Erweiterungsfläche sowie die Fläche aus der ersten Erweiterung). Herr Pagels bejaht das. Herr Klützke fragt weiter, wer das bezahlt. Kauft der Förderverein der Stadt die Fläche ab? Herr Peters verlässt den Raum wegen möglicher Befangenheit und der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Prielipp übernimmt den Vorsitz.

Herr Klützke wiederholt die Frage, wer die Kosten trägt, die Stadt oder der Förderverein?

Frau Klömmer antwortet, dass gemäß des Vertrages die Zahlungsverpflichtung bei der Stadt liegt und dass die Fläche, für die eine Waldumwandlung vorgenommen werden soll, der Stadt gehört.

Im Nachgang könnten aber Gespräche mit dem Förderverein geführt werden hinsichtlich einer Kostenbeteiligung. Herr Pagels ergänzt, dass ca. 2/3 der genannten Summen sowieso von der Stadt getragen werden müssen, da sie die Flächen aus der ersten Erweiterung des Freibads betreffen, für die bis heute kein Ausgleich stattgefunden hat.

Frau Ebsen wirft ein, dass das Thema für sie gänzlich neu sei. Sie stellt die Frage, wie es mit der Waldumwandlung in Kating aussähe. Herr Prielipp antwortet, dass der Katinger Fall anders gelegen sei. Herr Prielipp fragt zur Klarstellung, ob es richtig sei, dass die Ausgleichsflächen in Seeth und Drage jetzt nur nutzbar wären für die Erweiterung der Freibadfläche und nicht nutzbar wären bspw. für den Fall in Kating. Dies bejaht Herr Pagels – die Waldausgleichsflächen sind an die konkreten Vorhaben und damit verbundenen Begründungen verknüpft. Seitens der Forstbehörde gibt es bereits eine mündliche Aussage, dass für diesen konkreten Fall ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit zur Abholzung des betreffenden Waldstückes gesehen wird. Weiterhin sind die Kosten für eine Waldumwandlung jeweils für den Einzelfall zu beziffern, da sie eben abhängig sind von den jeweils gefundenen Ausgleichsflächen. In Kating sei zudem eine wesentlich größere Fläche betroffen. Insofern sind das zwei verschiedene Vorgänge, die nicht vergleichbar sind.

Herr Pagels erklärt die möglichen Konsequenzen aus der Nichthinzunahme der Erweiterungsfläche für das Hüpfkissen: Man müsse sehr wahrscheinlich eine stichhaltige Begründung für die erste damalige Erweiterungsfläche nachliefern und im schlimmsten Fall kann eine erneute Aufforstung dieser ersten Fläche notwendig werden.

Frau Ebsen stellt die Frage, ob die Mittel in den Haushalt eingeplant sind. Frau Klömmer antwortet, dass die Mittel nicht eingeplant sind, da die konkreten Zahlen zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung nicht vorlagen. Aber es wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag mit dem Haushalt abgebildet werden kann. Herr Prielipp äußert, dass man gar nicht um die Umwandlung der Fläche herumkommt. Aber er stellt die Frage danach, welche weitere Kosten bei der Errichtung des Hüpfkissens anfallen und damit einhergehen. Es schließt sich eine Diskussion über die Erforderlichkeit einer heutigen Entscheidung an.

Herr Jensen fasst zusammen, dass die Gesamtkosten aller Maßnahmen für eine Entscheidung wichtig sind ebenso wie die Frage, inwieweit der Förderverein sich beteiligt.

Frau Klömmer führt aus, dass der Förderverein an die Stadt herangetreten ist mit dem Wunsch, ein Hüpfkissen zu errichten und die Stadt die Vorprüfungen auf Machbarkeit durchgeführt hat. Das Ergebnis hat sich nun so kurzfristig eingestellt wie vorgetragen.

Das Thema wird auf die nächste Sitzung (Bauausschuss oder Tourismus) verschoben. Herr Peters kommt wieder hinzu.

9. Verschiedenes

- Herr Peters erklärt, dass am Wochenende regelmäßig am Strandweg 2 bis 3 LKWs parken. Früher haben schräge weiße Linien auf dem Asphalt signalisiert, dass dies keine Parkflächen sind. Diese sollten erneut angebracht werden.
- Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Eröffnung des Freibades. Frau Klömmer antwortet, dass es hierzu keine finale Entscheidung gibt. Man ist im Austausch darüber mit Herrn Kress, Herrn Domann sowie Herrn Peters als Vorsitzender des Fördervereins Meerwasserfreibad. Bislang ist eine Öffnung nicht erlaubt und es gibt auch noch keine Signale, ob und wann dies der Fall sein wird. Dennoch werde das Schwimmbad derzeit für eine mögliche Öffnung vorbereitet, um dann zeitnah reagieren zu können. Auch werde parallel an einem Hygienekonzept gearbeitet.

Ende öffentlicher Teil 21:15 Uhr